

Informationspflichten gemäß Art. 12, 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Antrag auf Ausstellung des Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge (IBS)

Gemäß den Artikeln 12, 13 und 14 DS-GVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Deutscher Segler-Verband e. V. (DSV), gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Mona Küppers, Katrin Adloff, Claus Funk, Meike Greten, Andreas Löwe, Claus Otto Hansen, Jonathan Koch; Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg, Tel.: 040 632009-0, E-Mail: info@dsv.org.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter, Deutscher Segler-Verband e. V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg, E-Mail: datenschutz@dsv.org.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung bzw. Umschreibung oder Ersatzausfertigung des Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge (IBS) erhoben, verarbeitet und genutzt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage des durch die betroffene Person gestellten Antrags gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu vorgenannten Zwecken durch den Deutschen Segler-Verband e. V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg erhoben, verarbeitet und genutzt.

Für die Rechnungslegung, den Druck und den Versand des IBS werden an die Deutscher Segler-Verband DSV GmbH folgende Daten weitergegeben: Name, Vorname, Straße, Wohnort sowie vergebene Zertifikatsnummer, Ausgabedatum und Kontodaten für das SEPA-Lastschriftverfahren.

Zudem werden dieselben Daten in dem zentralen Verzeichnis gespeichert, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durch den Deutschen Segler-Verband e. V. vorgehalten wird.

Darüber hinaus findet eine Weitergabe der Daten nur dann statt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Eine Weitergabe in ein Drittland findet nicht statt.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden mit Antrag auf Löschung oder bei Eigentümerwechsel gelöscht vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Generell werden die Antragsformulare nach zwei Jahren vernichtet. Die erforderlichen elektronischen Daten werden gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) zehn Jahre aufbewahrt. Die Daten in dem zentralen Verzeichnis werden nicht gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO, die zuständige Behörde ist: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden direkt beim Betroffenen durch Ausfüllen und Abgabe eines Antrags zum Erwerb des IBS erhoben.

9. Folgen bei Nichtbereitstellung

Im Rahmen der Antragstellung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die zur Durchführung dieser Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne die Angabe der entsprechenden Daten oder bei einem Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten kann der DSV die beantragte Leistung nicht erbringen bzw. muss die beantragte Ausstellung/Verlängerung des IBS verwehren.

Ende der Informationspflicht

Stand: Dezember 2023